

Rückert, Friedrich: 70. (1838)

1 Wen man gern anerkennt, der wird gern anerkennen;
2 Wem man das Seine gönnt, mag Andern Ihres gönnen.

3 Wenn ihr dagegen mir mein Recht nicht wollt zugeben,
4 So leugn' ich eures ab, und streit' euch ab das Leben. —

5 Von diesem Sinne bin ich selber zwar entfernt,
6 Doch ihn begreifen hab' ich leider wohl gelernt.

(Textopus: 70.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/2869>)